

Ablaufdiagramm Ausarbeitung und Genehmigung Gefahrenzonenplan

Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung
• Amt für Landschafts- und Gemeindeplanung
• Amt für Landesplanung und Kartografie

Gemeinde

Fachämter
• Ämter für Wildbachverbauung
• Forstinspektorate
• Amt für Geologie und Baustoffprüfung

Phase A Vorbereitung

Definition der Bearbeitungstiefen
mit Unterstützung von Freiberuflern

Kostenschätzung
Ausarbeitung der Kostenschätzung

Beitragsgesuch
beim Amt für Zivilschutz

Phase B Auftrag

Ausschreibung / Vergabe des Planungsauftrages
Mitteilung an die Fachämter

Phase C Planerstellung

Ausarbeitung des Planes
In Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern

Koordinierungssitzung ODER schriftliches Vorgutachten

Phase D Genehmigung

Verfahren laut
Art. 56, Absatz 1
des LG 9/2018

**Gemeindekommission
Raum und Landschaft**

1. Gemeinderatsbeschluss

Auslegung des Planes
30 Tage an der Amtstafel der Gemeinde
und im Bürgernetz

Stellungnahme zu den evt. Einwänden
und ggf. Einarbeiten dieser in den GZP

Übermittlung des Planes
nach Ablauf der Frist mit evt. Einwänden und Stellungnahmen

Anhörung der Fachämter
Erstellung der Gutachten

Dienststellenkonferenz
Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen nach
Erhalt sämtlicher Unterlagen und nach Anhören
der zuständigen Ämter

2. Gemeinderatsbeschluss
Innerhalb von 90 Tagen ab Erhalt der
Stellungnahme der Dienststellenkonferenz unter
Erwägung dieser Stellungnahme und der
eingegangenen Anmerkungen

Beschluss der Landesregierung
innerhalb von 30 Tagen ab
Erhalt der Dokumentation

Ablaufdiagramm Abänderung Gefahrenzonenplan

Standardverfahren zur Abänderung des Gefahrenzonenplanes Genehmigung laut Artikel 56, Absatz 1/bis des LG 9/2018

**Abteilung Natur, Landschaft
und Raumentwicklung**
• Amt für Landschafts- und
Gemeindeplanung
• Amt für Landesplanung und
Kartografie

Gemeinde

Fachämter
• Ämter für Wildbachverbauung
• Forstinspektorate
• Amt für Geologie und
Baustoffprüfung

Phase B Auftrag

**Vergabe des Auftrages
für eine Gefahrenprüfung**

oder

**Vergabe des Auftrages
durch privaten
Antragsteller**

Phase C Erstellung

Ausarbeitung der Gefahrenprüfung

In Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern
laut den [technischen Arbeitsvorgaben](#)

Phase D Genehmigung

Verfahren laut
Artikel 56,
Absatz 1/bis
des LG 9/2018

**Gemeindekommission
Raum und Landschaft**

Gemeindeausschussbeschluss

Auslegung der Gefahrenprüfung
30 Tage an der Amtstafel der Gemeinde
und im Bürgernetz

Stellungnahme zu den evt. Einwänden und ggf.
Einarbeiten dieser in die Gefahrenprüfung

Übermittlung der Gefahrenprüfung

nach Ablauf der Frist mit evt. Einwänden und Stellungnahmen;
Dokumente und Daten laut den [technischen Arbeitsvorgaben](#)

Anhörung der Fachämter

Erstellung der Gutachten

Dienststellenkonferenz

Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen nach
Erhalt sämtlicher Unterlagen und nach Anhören
der zuständigen Ämter

Gemeinderatsbeschluss

Innerhalb von 90 Tagen ab Erhalt der Stellungnahme
der Dienststellenkonferenz unter Erwägung dieser
Stellungnahme und der eingegangenen Anmerkungen

Beschluss der Landesregierung

innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der
Dokumentation

Ablaufdiagramm Abänderung Gefahrenzonenplan

Änderung des Gefahrenzonenplanes infolge der Errichtung von Schutzbauwerken durch eine öffentliche Verwaltung Genehmigungsverfahren laut Artikel 56, Absatz 1/ter des LG 9/2018

Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung

- Amt für Landschafts- und Gemeindeplanung
- Amt für Landesplanung und Kartografie

Gemeinde

Fachämter

- Ämter für Wildbachverbauung
- Forstinspektorate
- Amt für Geologie und Baustoffprüfung

Phase B
Auftrag

Phase C
Erstellung

Phase D
Genehmigung

Verfahren laut
Artikel 56,
Absatz 1/ter
des LG 9/2018

Errichtung des Schutzbauwerkes
Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten / Abnahme

Vergabe des Auftrages für eine Gefahrenprüfung

Ausarbeitung der Gefahrenprüfung
In Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern
laut den [technischen Arbeitsvorgaben](#)

Übermittlung der Gefahrenprüfung
sowie aller weiteren erforderlichen Unterlagen laut den [technischen Arbeitsvorgaben](#)
an das Amt für Landschafts- und Gemeindeplanung

Anhörung der Fachämter
Erstellung der Gutachten

**Dekret des
Abteilungsdirektors**
Einleitung des Verfahrens

**Veröffentlichung des
Dekretes**
30 Tage im Bürgernetz

**Veröffentlichung
des Dekretes**
30 Tage an der Amtstafel der Gemeinde

Stellungnahme zu den evt. Einwänden und ggf. Einarbeiten dieser in die Gefahrenprüfung

Übermittlung der evt. überarbeiteten Gefahrenprüfung
sowie aller weiteren erforderlichen Unterlagen laut den [technischen Arbeitsvorgaben](#)
an das Amt für Gemeindeplanung

Dienststellenkonferenz
Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen nach
Erhalt sämtlicher Unterlagen und nach Anhören
der zuständigen Ämter

Beschluss der Landesregierung
innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der
Dokumentation